

Diese - keineswegs vollständige - Aufzählung soll verdeutlichen, was unter meiner Forderung, die Kontrolle auf die qualitative Seite des Klärungsprozesses zu konzentrieren, verstanden werden muß.

Stärker als bisher muß das Auswertungs- und Informationssystem durch die Leiter dazu genutzt werden, rechtzeitig über Fehler und Schwächen bei der Organisation des Klärungsprozesses "Wer ist wer?" sowie über mangelhafte Ergebnisse informiert zu werden.

Die Auswertung der Ergebnisse des Klärungsprozesses darf mit ihrer Erfassung und der Kategorisierung der betreffenden Person entsprechend der 1. Ergänzung zum Schlüsselplan "Personenkartei DDR" nicht als abgeschlossen betrachtet werden. Es kommt darauf an, die erzielten Ergebnisse gründlich zu analysieren und in vollem Umfang zur Lösung der unserem Organ übertragenen Aufgaben zu nutzen.

Die Leiter haben zu gewährleisten, daß auf der Grundlage einer exakten Analyse des gesamten zur jeweiligen Person erarbeiteten operativen Materials rechtzeitig und verantwortungsbewußt die erforderlichen Entscheidungen über abschließende oder weiterführende Maßnahmen getroffen und durchgesetzt werden.